

## Vorlage

Vorlage Nr.: 65/103/2018

Federführung: Abt. 65 - Hochbau	Datum: 11.06.2018
Verfasser: Gregor Raabe	AZ: 6/65- Ra/Has

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Bau-, Verkehrs-, Planungs- und Umweltausschuss	26.06.2018	Vorberatung
Verwaltungsausschuss	03.07.2018	Entscheidung

### Gegenstand der Vorlage

**Zustimmung zu Bauvorhaben; Neubau eines Heu- und Strohlagers für den Verkauf (Ersatzbau), Erlenbusch 8**

### Sachverhalt:

Beantragt ist auf der Hofstelle Erlenbusch 8 die Genehmigung zum Neubau eines Heu- und Strohlagers für den Verkauf als Ersatzbau für die vorhandene Feldscheune.

Der Neubau eines Heu- und Strohlagers ist zulässig und genehmigungsfähig, wenn sie dem landwirtschaftlichen Betrieb dient und wird gem. § 35 BauGB beurteilt. Das Amt für Immissionsschutz und Bauordnung des Landkreises Vechta hat die dienende Funktion bestätigt.

Die Hofstelle liegt in der Ortslage Bokern-Ost und wird im Flächennutzungsplan '80 der Stadt Lohne als Fläche für die Landwirtschaft ausgewiesen.

### Beschlussvorschlag:

Das Einvernehmen zum Neubau eines Heu- und Strohlagers für den Verkauf auf der Hofstelle, Erlenbusch 8, wird erteilt.

Gerdesmeyer